

Dienstverpflichtung, Versetzung NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juni 2021 23:02

Es kann schon sein, dass man seine Dienstgeschäfte zu Ende bringt.

Ich bin 2018 in die Behörde gewechselt und habe 2019 im Herbst noch eine mündliche Abiturprüfung eines langfristig erkrankten ehemaligen Schülers abgenommen. Das war seitens meines neuen Dienstherren kein Problem.

Vom Grundsatz her sollte das eigentlich in Deinem Fall genauso sein. Wer sonst sollte denn Nachprüfungen vorbereiten und abnehmen, wenn nicht der (ehemalige) Fachlehrer? Alles andere wäre den Schülern gegenüber auch nicht sonderlich fair.